

Die Tagesausgabe
kostet vierteljährlich
im Bezirk Nagold und
Korbach 1,25
Wochenblatt 1,25

Die Wochenausgabe
(Schwarzwälder
Sonntagsblatt)
kostet vierteljährlich
60 Pf.



Aus den Lannen

Amtsblatt für
Allgemeines Anzeige-
und Unterhaltungsblatt
von der
Ältensteig, Stadt.
oberen Nagold.

Bezugspreis
ei chmaller Gini
digung 10 Pf. die
einpalrige Seite
oder deren Raum;
ei Wiederholungen
entsprechender Rabatt
Kellame 16 Pf.
die Textzeile.

Schwarzwälder Tageszeitung für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt und Calw. :: Wochen-Ausgabe: „Schwarzwälder Sonntagsblatt“

Nr. 265

Ausgabe in Ältensteig-Stadt.

Mittwoch, den 12. November.

Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler.

1913.

Zum Besuch des Bulgarenkönigs in Wien.

Der Besuch des Königs Ferdinand in Wien ist wichtig. Es wird in Wien nicht bestritten, daß der Bulgarenherrscher den Rat des greisen Kaisers und des Grafen Berchtold wünscht, wie er sich in den Jahrzehnten zurechtfinden könnte, in die er hauptsächlich durch Danew geraten ist. Es sind nicht bloß äußere, es sind auch innere Gefahren, aber davon wird natürlich nicht gern gesprochen, auch an der Donau nicht, vielmehr dort erst recht nicht. An sich will es für Oesterreich-Ungarn ja nicht viel besagen, wenn Bulgarien, das längst schon seinen Anschluß an das Donaureich gesucht hat, diese Beziehungen noch fester knüpfen möchte. Denn nur zu geben, ohne dafür Gleichwertiges zu empfangen, das kann natürlich nicht im Interesse des Wiener Kabinetts liegen. Was aber vermag Bulgarien zu geben? Für sich allein bedeutet es gegenwärtig nur wenig, mit Rumänien und der Pforte zusammen könnte es viel bedeuten. Die vorübergehend bestandene Verstimmung des Bulgarer Hofes gegen den von Wien dürfte inzwischen geschwunden sein oder doch unschwer beseitigt werden können. Daran wird wohl auch von Berlin aus, und gewiß nicht erfolglos, gearbeitet worden sein. Rumänien hatte sich, durch die fatale Zauderpolitik Berchtolds dazu genötigt, zeitweilig auf Rußland stützen müssen, aber die Interessen des Landes finden ihren Schwerpunkt doch in den Zentralmächten. Das ist ein gegebener Zustand, der sich als stärker denn die Besonderheiten einer augenblicklichen Verschiebung der Lage erweisen wird. Gegen ein Bulgarien, das allzu stark zu werden drohte, mußte sich die rumänische Politik wenden; mit einem Bulgarien, das gegenüber den Feinden in Belgrad und Athen auf Anlehnung nach anderer Seite hin angewiesen ist, kann sich König Carol verständigen. Offenbar besteht in Sofia der Wunsch nach solcher Annäherung, wie denn auch der Wunsch nach guten Beziehungen zur Pforte lebendig ist. Den Griechen, die sich Krawalla ertrugen konnten, schwört Bulgarien ewige Feindschaft, den Türken, die Adrianopel zurückgewonnen haben, wird Freundschaft entgegengebracht. Die Wiener Besprechungen des Königs Ferdinand können alle diese und die dahinterstehenden Probleme zum Inhalt haben.

Man braucht sich mit der Ziehung der Folgerungen nicht vor der Zeit zu beschäftigen, zumal sich ja nicht übersehen läßt, ob gemeinsame Wünsche so leicht zu verwirklichen sind, aber die Möglichkeit neuer Gruppierungen auf dem Balkan unter österreichischer Mitwirkung bietet sich dar. Man kann weiter gehen und darauf aufmerksam machen, daß das Verhältnis zwischen Konstantinopel und Wien neuerdings einen stärkeren Inhalt bekommen zu sollen scheint, wobei eine Anteilnahme der deutschen Politik ebenso wahrzunehmen ist, wie bei der Wiederherstellung besserer Beziehungen zwischen Wien und Bukarest. Augenscheinlich bemüht sich die Pfortenregierung unter der Hand darum, Stützpunkte bei den Zentralmächten zu gewinnen, ohne darum ihre Beziehungen zu den anderen Kabinetten irgendwie gefährden zu wollen. Man erinnert sich, daß unter den Aufgaben, über deren gemeinsame Behandlung zwischen Berlin und London eine Verständigung in Aussicht gestellt worden war, auch die der Stellung von militärischen und Marineinstruktoren gezählt wurde, um so dem Pfortenreiche die Möglichkeit einer durchgreifenden Reform seiner Wehrmittel zu verschaffen. Die nunmehr aus Konstantinopel vorliegenden Meldungen, wonach der Leiter der deutschen Instruktionsoffiziere, General v. Sanders, das tatsächliche Kommando über das Armeekorps von Konstantinopel erhalten soll, während gleichzeitig eine erhebliche Erweiterung der englischen Marinemission stattfinden wird, lassen die Auslegung zu, daß die deutsch-englische Verständigung über diesen Zweig der türkischen Regierung, zustande gekommen ist.

Man wird annehmen dürfen, daß diese Vorgänge und was zu ihrem äußeren wie inneren Bereich gehört, dem Wiener Kabinet nicht fremd geblieben sind, für das Donaureich keine Ueberraschung bedeuten und mit in die Gesamtheit der Neuorientierungen gehören, an denen auch das Wiener Kabinet teilnimmt.

Rundschau.

Allgemeine Auflösungsgründe bei Versammlungen.

Die polizeiliche Auflösung einer Versammlung (Anordnung der Räumung eines Versammlungsorts) kann auch dann erfolgen, wenn zwar ein Auflösungsgrund nach § 14 des R.-Verein-G. nicht gegeben ist, die Auflösung aber als das nötige und allein wirksame Mittel zur „Verhütung einer unmittelbaren Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung“ (§ 1 Abs. 2 R.-Verein-G.) sich darstellt. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, ist auf Grund der augenblicklichen Situation zur Zeit des polizeilichen Eingreifens zu beurteilen. Wenn der Gefährdung der Versammlungsteilnehmer in anderer Weise seitens der Polizeibehörden entgegengetreten werden kann (z. B. durch Verhaftung der Erheber), oder seitens des Leiters der Versammlung entgegengetreten wird (z. B. durch wirksame Vertagung), ist die Auflösung der Versammlung nicht gerechtfertigt. In welchen Formen und von welchen Organen das polizeiliche Einschreiten zu erfolgen hat, beweist sich nach Landesrecht. Die Unterlassung der Begründung der Auflösung macht das polizeiliche Vorgehen nicht unzulässig. Pr. O. 28. 3./11. 13.

Vom Wertzuwachssteuergesetz.

Nach dem Reichsgesetz über Änderungen im Finanzwesen sind die Zuwachssteuerämter befugt, mit Genehmigung der Oberbehörde von der Veranlagung und Erhebung der Zuwachssteuer insoweit abzusehen, als die Veranlagungskosten außer Verhältnis zum Ertrage stehen würden. Die Ministerien des Innern und der Finanzen haben nun die Zuwachssteuerämter (Kameralämter) allgemein ermächtigt, von der Veranlagung und Erhebung der Steuer in allen Gemeinden abzusehen, deren Anteil an der Zuwachssteuer im Rechnungsjahr 1912 weniger als 100 Mk. betragen hat. Dies kann auch in anderen Gemeinden erfolgen, wenn der Ertrag im Jahre 1912 nur infolge außerordentlicher Umstände die Höhe von 100 Mk. überschritten hat. Diese Ministerialverordnung wird vielfach fälschlich dahin ausgelegt, daß nimmehr in allen Zuwachssteuerfällen in den vorgesehene Gemeinden die Veranlagung und Erhebung unterbleibt. Es ist dem aber nicht so. Nur für die nach dem 30. Juni 1913 eintretenden und noch nicht veranlagten Fälle der Steuerpflicht gilt diese Ermächtigung. Sämtliche Zuwachssteuerfälle, die vor dem 30. Juni angefallen sind, unterliegen der Veranlagung und zwar voll, der Reichssteueranteil mit 50 Prozent ist auch erst für die nach dem 30. Juni 1913 eintretenden Fälle weggefallen. Wer also vor dem 30. Juni 1913 zuwachsteuerpflichtig wurde, hat zu zahlen, wenn auch die Veranlagung erst später erfolgt und wenn der Steuerpflichtige auch in einer Gemeinde steuerpflichtige Rechtsgeschäfte gemacht hat, in der im Rechnungsjahr 1912 der Zuwachssteueranteil unter 100 Mk. geblieben ist.

Aus der Friedensbewegung.

In Paris ist wieder eine neue Gesellschaft für deutsch-französische Annäherung gegründet worden, die sich „Französisch-Deutsches Verständigungsinstitut“ nennt. Der Ausruf wendet sich an Professoren und Künstler. Statuten und Programme werden kostenlos versandt. Adresse Rue des Entrepreneurs 114 Paris.

Landesnachrichten.

Ältensteig, 12. November 1913.

* **Fernsprechsache.** Heute wurde das Forstamt Simmersfeld unter Nr. 2 an das Fernsprechnetz angeschlossen.

* **Die letzte württembergische Geldlotterie** in diesem Jahre ist die große Stuttgarter Geldlotterie, deren Ziehung schon übernächste Woche stattfindet. Diese Ziehung wird wegen der sehr vielen Gewinne (6012 Geldgewinne, auf durchschnittlich 16 Lose schon 1 Gewinn) mit zwei Ziehungsabenden vorgenommen, deren eines die Los-Nummern, das andere die Gewinnrücklagen enthält, so daß die ersten Gewinne nicht zuerst, sondern während des zwei Tage dauernden Ziehungsabendes gezogen werden; nach diesem System wird auch die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie gezogen. Der Hauptgewinn beträgt 50000 Mark.

ep. **Eine wertvolle Bestimmung der Generaldirektion der Eisenbahnen.** Trotz der häufigen Warnungen verdingen sich immer noch deutsche Mädchen ins Ausland, ohne sich vorher zuverlässig nach der übernommenen Stelle erkundigt zu haben. Da sie sich damit erfahrungsgemäß großen Gefahren aussetzen, hat die württ. und bayerische Generaldirektion der Eisenbahnen auf eine Anregung des „Vereins der Freundinnen junger Mädchen“ angeordnet, daß die Schalterbeamten an Mädchen, die direkte Fahrkarten nach Frankreich lösen, ein orientierendes Merkblatt abgeben, das u. a. auch die Adressen von Heimen und Schutzstellen enthält.

|| **Freudenstadt, 11. Nov.** (Königl. Rekrut und Heilsarmeeoffizier.) Gegen den am 15. Januar 1893 in Freudenstadt geborenen Rekruten, den Heilsarmeeoffizier Fr. Chr. Brenner, verhängte das k. Gericht der 27. Division in Ulm die Untersuchungshaft wegen Fahnenflucht. Der Offiziersdienst in der Heilsarmee scheint angenehmer zu sein, als der Rekrutendruck in der Kaserne.

|| **Stuttgart, 11. Nov.** (Der Luftakrobat.) Wie die Blätter melden, sind Bestrebungen im Gange, den französischen Luftakrobaten Pegoud, der durch seine halbschweren Sturzflüge überall großes Aufsehen erregt, auch für Stuttgart zu verpflichten. Pegoud fordert 50000 Mk. Ein größerer Betrag ist bereits beisammen. Die Unterhandlungen werden von dem Vorsitzenden des Württembergischen Flugportklubs, Alfred Dierlamm geführt, sind aber noch nicht abgeschlossen.

|| **Stuttgart, 11. Nov.** (Hilfe für die Weingärtner.) Im Ministerium des Innern hat gestern eine Besprechung der durch den Wein- gärtnernotstand veranlaßten Hilfsmaßnahmen im Kreise von Vertretern der Ministerien des Innern und der Finanzen und der sonst beteiligten Behörden und Organisationen unter dem Vorsitz des Staatsministers des Innern stattgefunden.

|| **Stuttgart, 10. Nov.** (Der Fall Weik vor dem Disziplinarhof.) Vor dem Disziplinarhof für Körperschaftsbeamte fand heute die Verhandlung gegen den vom Amt suspendierten Schultheißen Hermann Weik von Gochsen O. M. Kellarsulm unter dem Vorsitz von Staatsrat von Mosthaf statt. Der Angeklagte war von Rechtsanwalt Hausmann vertreten. Die Verhandlung wurde teilweise unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. Eine große Anzahl von Zeugen wurde vernommen. Der Disziplinarhof erkannte nach 8-stündiger Verhandlung auf Entfernung vom Amt unter der milderen Form der Amtsenthebung.

|| **Stuttgart, 11. Nov.** (Wintersportzüge.) Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen wird auch in diesem Winter an Sonntagen bei günstigen Schneeverhältnissen Wintersportzüge mit Wagen 4. Klasse in den Schwarzwald, auf die Alb oder den Belzheimer Wald zur allgemeinen Benützung ausführen. Der nach Verständigung mit den in Betracht kommenden Sportvereinen festgesetzte Fahrplan für die Sonderzüge wird je am vorhergehenden Samstag bekannt gegeben werden.



Loth, 10. Nov. (Verbranntes Kind.)
In der Nacht zum Sonntag ist das Doppelhaus des Fabrikarbeiters Gottfr. Knödel und des Schmieds Georg Fritz in Pläberhausen vollständig niedergebrannt. Ein 5jähriger Knabe des Fritz ist in den Flammen umgekommen. Brandstiftung wird vermutet. Das Feuer brach kurz nach Mitternacht aus und verbreitete sich so rasch über das Haus, daß die übrigen Bewohner nur das nackte Leben retten konnten. Der in den Flammen ums Leben gekommene 5jährige Knabe des Holzhauers Georg Fritz schlief mit seinem 13jährigen Bruder zusammen auf der Bühne. Der ältere Knabe kam durch einen Bühnenladen im letzten Augenblick ins Freie. Er war selbst schon stark betäubt, als ihn die Feuerwehr erreichte. Sein Brüderchen hatte er wohl noch aus dem Bett gerissen, aber nicht mehr zu retten vermocht. — Die der Bote vom Weizheimer Wald berichtet, ist der Mitbesitzer des abgebrannten Hauses in Pläberhausen, Fabrikarbeiter Knödel, unter dem Verdacht der Brandstiftung verhaftet worden.

Geislingen-Altenstadt, 11. Nov. (Brand.)
Heute Nacht 2 Uhr brach in einem von den Familien Mohl und Helber bewohnten Hause des Maurermeisters Reinert im Dachstuhl ein Brand aus, der das Gebäude bis auf das Erdgeschloß zerstörte. Die Bewohner konnten knapp das Leben retten. Sämtliche Fahrnis ist verbrannt oder durch die Löschmaßnahmen beschädigt worden. Die Entstehungsurache ist noch nicht ermittelt.

Worzhelm, 11. Nov. (Großfeuer und Brandstifter.)
In dem benachbarten Dorf Eisingen brannten gestern früh 1 Uhr vier Wohnhäuser und drei Scheunen nieder, dabei der dem Kirchenbaufonds gehörige Gemeindefaal. Die anderen Brandgeschädigten sind Schmied Emil Karst, Landwirt Wilm. Karst, sowie Hilfsarbeiter Jakob Kautz und Zimmermann Aug. Kunzmann. Schaden ca. 70000 Mk. Es liegt Brandstiftung vor. Als verdächtig, die letzten großen Brände in der Worzheimer Vorstadt Brödingen angestiftet zu haben, wurde der in einem der betreffenden Häuser wohnhaft gewesene verheiratete Schreiner Nikolaus Doll von Niederwasser verhaftet.

Allerlei.

In Oberschwarzach OÄ. Waldsee brach in dem Anwesen des Oekonomen Bernhard Koss Feuer aus, dem der ganze Hof zum Opfer fiel. Das Vieh konnte gerettet werden, das Mobiliar jedoch ist fast vollständig verbrannt.

In Badhaus, Gemeinde Geigelbach, OÄ. Saulgau, brach in dem Wohn- und Oekonomiegebäude des Valerian Münch Feuer aus, wodurch das Gebäude vollständig zerstört wurde. Die Entstehungsurache ist noch nicht bekannt.

Deutsches Reich.

Der Leutnant von Zabern.

Strasbourg, 11. Nov. Das Generalkommando hat eine Untersuchung angeordnet über die in der Presse besprochenen Vorfälle in dem Infanterieregiment Nr. 99 in Zabern, bei der sämtliche Zeugen gerichtlich vernommen worden sind. Die Untersuchung hat ergeben, daß Leutnant Fehr, v. Forstner beim Exercieren am 28. Oktober ds. Js. einen wegen unerlaubten Waffentragens und groben Anstands vor seinem Diensttritt bestraften Rekruten in Gegenwart der Korporalschaft ermahnt hat, Streitigkeiten mit Zivilpersonen und Schlägereien zu vermeiden. Dabei sagte er ihm folgendes: „Rehnen Sie sich in acht, wenn Sie jetzt allein in die Stadt gehen. Sie scheinen zu Schlägereien zu neigen und können in Zabern leicht zu einer solchen kommen. Hemmen Sie also Ihren Ratenbrang.“ Hieran knüpfte er eine Belehrung, wie der Rekrut sich zu verhalten habe, wenn er angegriffen werde und sagte ihm: „Wenn Sie aber angegriffen werden, dann machen Sie von Ihrer Waffe Gebrauch. Wenn Sie dabei so einen Wades niederstehen, dann bekommen Sie von mir noch 10 Mark.“ Der Korporalschaftsführer fügte hinzu: „Und von mir außerdem noch 3 Mark.“ Aus diesem Zusammenhang geht hervor, daß es ausgeschlossen ist, daß der Leutnant mit dem gebrauchten Ausdruck die elsässische Bevölkerung allgemein bezeichnete, daß er vielmehr mit dem Ausdruck „so einen Wades“ nur freisichtige Persönlichkeiten u. Kaufbolde gemeint hat.

Aus dem Gerichtssaal.

Mordprozeß Mad und Genossen. Zweiter Tag.

Stuttgart, 11. Nov. In der Zeugenvernehmung wurde fortgefahren. Zunächst wurden zwei Leumundszeugen für Klingler vernommen. Sein früherer Hauptmann bezeugte, daß er sich als Unteroffizier vorzüglich geführt habe. Er sei das Gegenteil von brutal gewesen. Ein früherer Mei-

ster schilderte ihn als friedfertigen Menschen, der sich beherrschen konnte. Dann wurden Zeugen gehört über das Benehmen des Forstwarts Klingler im Dienst. Die Zeugen soll er bei Begegnungen im Wald grob angefahren haben und einmal in einer Wirtschaft gesagt haben, wenn er einen Wilderer treffe, dann sei er sein. Stationskommandant Ott gab Auskunft über ein Erlebnis, das er vor 22 Jahren mit dem Vater des Mad im Wald hatte. Der Vater ist damals wegen Wilderei bestraft worden. Es folgten Leumundszeugen für Mad. Seine Arbeitgeber waren mit ihm zufrieden. Er sei fleißig und nüchtern gewesen und habe nie Streit gehabt. Auch der Angeklagte Mad wird als fleißiger und solider Mensch geschildert. Die Polizeidiener von Plattenhardt bekundeten, daß sie mit dem Angeklagten noch nichts zu tun gehabt hätten. Nach Verlesung des Augenscheinprotokolls kam zur Sprache, daß im Kucksack des Klingler nur eine Patrone war. Der Sachverständige, Hofgärtelmeister Stähle, äußerte sich dahin, daß der Kugelschuß auf den Forstwart aus nächster Nähe abgegeben worden sei. In der Leiche wurden Pulverrückstände konstatiert. Der Schrotschuß, den der Forstwart auf den Angeklagten Mad abgegeben hat, ging zum Teil in die Tanne, hinter der Mad stand, zum Teil in dessen rechten Ellenbogen. Der Sachverständige ist der Ansicht, daß Mad in Anschlagstellung war. Oberförster Pföhner vertritt den gleichen Standpunkt. Der Angeklagte Mad bleibt dabei, daß er nicht im Anschlag war. Auf die Frage eines Geschworenen erklärte der Sachverständige, daß er ziemlich Kraft bedürfte, um die Gewehrfolben abzuschlagen. Medizinalrat Dr. Breit bekundete über den Befund der Leiche des Forstwarts. Der Schädel zeigte zwei Sprünge, zwischen Knochenhaut und Schädel befand sich ein Bluterguß. Die Kugel zertrümmerte das linke Schulterblatt und durchbohrte den Körper von oben links nach unten rechts. Die Schußverletzung war an sich schon tödlich. Durch die Kollensschläge ist der Eintritt des Todes beschleunigt worden. — Die Verhandlung wird morgen fortgesetzt. Es werden zunächst noch zwei Waffensachverständige vernommen werden.

Zur Finanzlage der württembergischen Gemeinden.

In der „Württ. Gemeindezeitung“ (Organ des Vereins württ. Körperschaftsbeamten) unterzieht Schultheiß Rath-Lustnau die Finanzlage der württembergischen Gemeinden einer Betrachtung. Er stellt an den Anfang die Feststellung, daß auch in Württemberg das Tempo, in dem in den letzten zwei Jahrzehnten die Gemeinden an Unternehmungen der verschiedenen Art, im besonderen an nichtrentierende, herangetreten sind, etwas Verlangsamtes hatte, daß infolgedessen die Schulden der Gemeinden rapid stiegen und daß dadurch der Geldmarkt in sehr starker Weise in Anspruch genommen und seine auf dem ganzen Wirtschaftslieben lastende Spannung mit herbeigeführt wurde. Im Jahre 1900 wurden umgelegt Gemeindefaschaden 16 184 480 Mk. und Amtschaden 3 950 283 Mk., zusammen also 20 134 763 Mk., 1910 dagegen wurden erhoben Gemeindefaschaden 34 000 000 Mk. und Gemeindeeinkommensteuer 10 000 000 Mark, zusammen also 44 000 000 Mk. Im Jahre 1900 betragen die Gemeindeumlagen im Landesdurchschnitt 100 Prozent, die Amtskörperschaftsumlagen 24 Prozent (zusammen also 124 Prozent) der Staatssteuern, die damals 3,9 Prozent der Kataster darstellten, sodas sich ein durchschnittlicher Umlagefuß auf die Kataster für Gemeinde und Amtskörperschaft von zusammen 4,7 Prozent ergab. Heute ist der Durchschnittsatz der Umlagen auf die revidierten Kataster, umgerechnet auf die Kataster vor 1905 (die von 264 Millionen auf 220 Millionen ermäßigt wurden) 9,6 Prozent. Im Zeitraum von nur 10 Jahren hat somit der Landesdurchschnitt der Gemeindeumlagen eine starke Verdoppelung erfahren, an dem wohl nicht das ganze Land beteiligt ist, indessen sicher 50 Prozent der Gemeinden, also ganz gewiß gerade die kleineren Gemeinden. Verühmend ist allerdings, daß die Schullasten, die vornehmlich Anlehen und Umlagesteigerung zeitigten, demnächst ihren Beharrungszustand erreicht haben dürften, außerdem dürfte die in Aussicht stehende neue Begordnung vielen Gemeinden Entlastung bringen. Demgegenüber ist aber zu befürchten, daß gerade diese Entlastung den Staat verleiht, andere Aufgaben und Lasten wieder auf die Gemeinden abzuwälzen. Dabei, macht der Artikel geltend, müsse nun unter allen Umständen darauf Rücksicht genommen werden, daß die in den letzten Jahrzehnten in Deutschland eingetretene Hebung des Volkswohlfandes nicht allen Gemeinden und Gegenden Württembergs gleichmäßig zustatten kann; die hieraus erwachsende Verschiedenartigkeit der Leistungsfähigkeit müsse also durch weitgehende Staatsfürsorge ausgeglichen werden. Und das auch trotz der durch die Reichsfinanz-

reform in die Nähe gerückten Aenderung der württembergischen Staatssteuer, die vermutlich an die Stelle einer Ertragssteuer eine Besitzsteuer treten läßt, wodurch wohl die Ertragssteuern den Gemeinden zufallen werden, die zudem noch das Recht erhalten sollen, die Gemeindeeinkommensteuer entsprechend zu erhöhen. All das wird aber da, wo nichts ist, auch nichts nützen, sodas gerade für solche Gemeinden, jede weitere Belastung mit nicht unvermeidlichen neuen Aufgaben unter allen Umständen vermieden werden muß. Kulturellen und sozialen Fortschritt werde jeder begrüßen, gesund sei er aber nur, wenn er auch auf gesunder Basis stehe. Eine solche könne aber nie zustandekommen, wenn schon stark in Anspruch genommene Gemeinden noch weiter belastet, damit zu noch stärkerer Anziehung der Steuerschrauben genötigt und damit wieder der Möglichkeit beraubt werden, kräftige Steuerzahler, im besonderen Industrielle, an sich zu ziehen. Mit der Veräußerung dieser Umstände seitens des Staates hätte Hand in Hand zu gehen eine größere Zurückhaltung, der Gemeinden in Zuangriffnahme größerer nicht rentierender Anlagen, insoweit die Geldknappheit gegeben ist oder nicht im Interesse der Erwerbsmöglichkeit des eigenen Gemeindebürgers Notstandsarbeiten am Plage sind. Zudem sei ein „Landgraf, werde hart!“ auch am Plage gegenüber dem immer mehr zunehmenden Bestreben privater Vereine, ihren Haushalt auf den Beiträgen von Gemeinden aufzubauen.

Bermischtes.

Die Wartezimmer des Herrn Präfecten. Der neue Polizeipräsident von Paris, M. Hennion, hat Reformen auf der Präfectur eingeführt, die vielleicht auch auf den übrigen Regierungsbureaus veranlaßt werden, wenn die Suffragetten den politischen Einfluß gewinnen, nach dem sie streben. Der Präfect hat nicht, wie seine Vorgänger, ein Wartezimmer, sondern zwei: das eine, das für männliche Besucher bestimmt ist, ist dunkel und ziemlich schäbig. Die Kahlheit der Wände wird nur durch eine Landkarte von Frankreich gehoben, und als Inventurstück liegt ein Adressbuch auf dem Tisch. Aber das Damenzimmer prangt in weit raffinierterem Luxus. In einer Ecke befindet sich ein prachtvoller Louis 15-Anleiderisch, ausgestattet mit allen Toilettennotwendigkeiten, Reispuder, Lippenfarbe, Parfumschminte, Zerstäuber mit Parfüms für jeden Geschmack, Flaschen mit Schönheitswasser und eine „Manicure“-Garnitur. Man sagt, der neue Präfect hatte, als er sein Amt antrat, große Schwierigkeiten mit den Damen, die in offiziellen Angelegenheiten bestellt waren — sie kamen stets spät, sehr spät, maßlos spät. Jetzt ist nur noch ein kleiner Uebelstand geblieben — der Türhüter findet es oft recht schwer, eine Dame zu überzeugen, daß sie an der Reihe ist, das Wartezimmer mit dem Bureau des Präfecten zu vertauschen. — Man hat die Franzosen oft als die höflichsten aller Nationen gepriesen. Das sei wie es wolle, aber sie haben jedenfalls die größte Gewandtheit in der Behandlung der Frau. Die englische Suffragettenbewegung wäre vielleicht im Sande verlaufen, wenn Mr. Mc. Kenna bei Zeiten eine solche zarte Höflichkeit eingefallen wäre!

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 11. Nov. (Schlachtochmarkt.) Zugetrieben: 288 Großvieh, 223 Kälber, 742 Schweine.

Erlös aus 1/2 Kilo Schlachtgewicht: Ochsen 1. Qual. a) ausgemästete von 100 bis 103 Pfg., 2. Qual. b) fleischige und ältere von — bis — Pfg., Bullen (Farren) 1. Qual. a) vollfleischige, von 87 bis 90 Pfg., 2. Qualität b) ältere und weniger fleischige von 82 bis 86 Pfg., Stiere und Jungvinder 1. Qual. a) ausgemästete von 100 bis 103 Pfg., 2. Qualität b) fleischige von 96 bis 99 Pfg., 3. Qual. c) geringere von 92 bis 95 Pfg.; Kälber 1. Qual. a) junge gemästete von — bis — Pfg., 2. Qualität b) ältere gemästete von — bis — Pfg., 3. Qualität c) geringere von — bis — Pfg., Kälber: 1. Qualität a) beste Saugkälber von 108 bis 112 Pfg., 2. Qualität b) gute Saugkälber von 103 bis 107 Pfg., 3. Qualität c) geringere Saugkälber von 97 bis 102 Pfg., Schweine 1. Qual. a) junge fleischige von 79 bis 80 Pfg., 2. Qualität b) jüngere fette von 77 bis 78 Pfg., 3. Qual. c) geringere von 72 bis 74 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur: J. E. Eugen Abelt.
Druck und Verlag der W. Meier'schen Buchdruckerei, Albstadt.

**Dr. Thompson's
Seifenpulver**

(Schutzmarke Schwan)

ist billig, bequem, sparsam,

schont die Wäsche

Wahl-Ausschreiben der Bezirks-Krankenkasse Nagold

(künftig Allgemeine Ortskrankenkasse des Oberamtsbezirks Nagold).

Die Wahl des Ausschusses der Allgemeinen Ortskrankenkasse Nagold, zu welcher die Bezirkskrankenkasse Nagold (unter Auflösung der Bezirkskrankenkassenversicherung und der Bezirkskrankenkasse Altensteig) auf 1. Januar 1914 ausgestaltet wird, findet für die 4 Kalenderjahre 1914 bis 1917

am Sonntag, den 14. Dezember ds. Js.

und zwar für die Versicherten vorm. 11 bis nachm. 3 Uhr und Arbeitgeber nachm. 4 bis „ 6 „ statt und zwar im vorderen Wahlbezirk:

- Stimmbezirk I in Nagold für Nagold, Emmingen, Hesselhausen, Minderbach, Pfondorf und Schietingen,
- II, Ebhausen für Ebhausen und Rohrdorf,
- III, Haiterbach für Haiterbach mit Altmuistro,
- IV, Wildberg für Wildberg, Gältlingen und Sulz,
- V, Effringen für Effringen, Rotselben und Schönbrunn,
- VI, Beihingen für Beihingen, Böfingen, Ober- und Unterschwandorf,
- VII, Untertalheim für Unter- u. Obertalheim;

im hinteren Wahlbezirk:

- Stimmbezirk I in Altensteig-Stadt für Altensteig-Stadt und Dorf, Berned, Garmweiler, Leberberg und Walddorf mit Monhardt,
- II, Egenhausen für Egenhausen und Spielberg,
- III, Enzthal für diese Gemeinde,
- IV, Simmersfeld für Simmersfeld, Beuren, Etmannswiler u. Hünfbronn,
- V, Wart für Wart, Ebershardt, Gaugewald und Wenden;

je im Rathaus der vorangestellt bezeichneten Gemeinden.

Zu wählen sind 36 Vertreter und 72 Ersatzmänner, und zwar ein Drittel von den beteiligten volljährigen Arbeitgebern und zwei Drittel von den volljährigen Versicherten, je aus ihrer Mitte, aber getrennt.

Der Rassenbezirk ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt. Der vordere Wahlbezirk umfasst die Gemeinden, welche bisher der Bezirkskrankenkasse Nagold, der hintere Wahlbezirk diejenigen, welche seither der Bezirkskrankenkasse Altensteig angehörten.

Die Zahl der in jedem dieser zwei Wahlbezirke zu wählenden Vertreter bemisst sich nach dem Verhältnis der Gesamtzahlen der in den einzelnen Bezirken vorhandenen Wähler. Sie beträgt für den vorderen Wahlbezirk:

7 Arbeitgeber, 15 Versicherten-Vertreter nebst 14 bezw. 29 Ersatzmännern; für den hinteren Wahlbezirk:

5 Arbeitgeber, 9 Versicherten-Vertreter nebst 10 bezw. 19 Ersatzmännern.

Ueber die Wahl- und Wählbarkeits-Rechte bestimmt § 62 Abs. II bis X der neuen Satzung folgendes:

Beteiligt sind solche Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtig Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu zahlen haben. Arbeitgeber, die selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige beschäftigen; andernfalls zu den Versicherten. Für die Wählbarkeit stehen den Arbeitgebern bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich. Nicht wählbar sind Mitglieder einer Behörde, welche Aufsichtsbefugnisse über die Kasse hat.

Arbeitgeber mit nur einem versicherungspflichtig Beschäftigten führen eine Stimme. Arbeitgeber, die mehrere versicherungspflichtig Beschäftigten, führen bis zu 140 versicherungspflichtig Beschäftigter für je angefangene 20, und wegen der über 140 hinausgehenden Zahl für je angefangene 40 Beschäftigte eine Stimme. Mehr als 10 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen. Für die Berechnung der Gesamtstimmenzahl eines solchen Arbeitgebers ist der Durchschnitt der von ihm im letzten Jahre beschäftigten Arbeiter maßgebend.

Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist.

Weder wählbar noch wählberechtigt sind die Arbeitgeber unständig Beschäftigter als solche und versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist,

- wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verurteilt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
- wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl nur ablehnen, wenn er

- das sechzigste Lebensjahr vollendet hat,
 - mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat; Kinder die ein anderer an Kindesstatt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet,
 - durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsmäßig zu führen,
 - mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft, ein Ehrenamt der Reichsversicherung einer Gegenvormundschaft gleich,
 - nur Dienstboten beschäftigt,
 - während der unmittelbar vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens 2 Jahre geführt hat.
- Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden des Vorstandes mit Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark bestraft werden.

Die Wahlen sind geheim; gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach näherer Bestimmung der Wahlordnung, die einen Bestandteil der Satzung bildet. Auf Grund der Wahl müssen mindestens doppelt so viele Ersatzmänner vorhanden sein, wie Vertreter zu wählen sind. Die Ersatzmänner treten in der Reihenfolge, die sich aus der Wahlordnung ergibt, im Falle des Ausscheidens der Vertreter oder ihrer Amtsenthebung (§ 24 der Reichsversicherungsordnung) für den Rest der Wahlzeit, sowie wenn nötig als Stellvertreter im Behinderungsfall ein.

Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit im Amte, bis ihre Nachfolger eintreten. Wer ausscheidet, kann wiedergewählt werden. Eine Wiederwahl kann nach mindestens zweijähriger Amtsführung für die nächste Wahlzeit abgelehnt werden.

Gemäß § 7 Abs. I der Wahlordnung hat der Rassenvorstand den ihm obliegenden Wahlvorschlag unter Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse und z. T. der eingelaufenen Auswahllisten wie folgt aufgestellt und zwar:

für den vorderen Wahlbezirk:

als Arbeitgeber-Vertreter:

- Benz, Wilhelm, Baumertmeister, Nagold,
- Birt, Otto, Forstverwalter (als bevollmächt. Vertreter der Stadtge.)
- Döttling, Jakob, Schreinermeister, Nagold,
- Maier, Gottlob, Zimmerstr., Haiterbach,
- Schnepp, Adolf, Möbelfabrik, Nagold;
- Schöttle, Johs., Fabrikant, Ebhausen,
- Wohlbold, Ludwig, Elektr.-Werkt., Nagold;

als Ersatzmänner:

- Benz, Friedr., Wendefabr., Nagold,
- Dürr, Philipp, Landw. u. Bierdr.-Bef., Nagold,
- Enghen, Peter, Möbelfabr., Ebhausen,
- Hänfler, Christian, Metzgerobermstr., Nagold,
- Hef, Ludwig, Güterbesorger,
- Höhn, Jakob, Landwirt und Schultheiß, Effringen,
- Kapp, Wilhelm, Tuchfabr., Nagold,
- Kaupp, Karl, Möbelfabr., Haiterbach,
- Kugler, Christian, Landw. u. Schulth., Hesselhausen,
- Müller, Gottlob, Mühlebes. u. Landw., Gältlingen,
- Reutschler, Louis, Wollsp.-Bef., Nagold,
- Schmid, Paul, Kaufm. (Ja. Berg u. Schmid) Nagold,
- Theurer, Johs., Schmiedmstr.,
- Ziegler, J. J., Fabr., (Teilh. d. Ja. Ziegler u. Esch), Wildberg;

als Versicherten-Vertreter:

- Benz, Karl, Räder, Nagold, bei De-fabrik das.,
- Braun, Chr., Tuchm., Ebhausen, b. J. Schötle & Cie. das.,
- Drescher, Mich., Maurer, Nagold, bei Ferd. Weimer, Dangeschäft das.,
- Dürr, Otto, Schriftf. u. Buchdr.-Besitzer Kaiser das., bei Buchdr.-Besitzer Kaiser das.,
- Hahner, Wilhelm, Schreiner, Nagold, bei Möbelf. Schnepp das.,
- Hofer, Karl, Schreiner, Nagold, bei Möbelf. Koch das.,
- Hg, Joseph, Karabinermacher, Nagold, bei Fr. Speidel das.,
- Kähele, Friedrich, Holzauer, Nagold, b. Städtge. Nagold,
- Martini, Fr., Fasser, Nagold, bei Knoll u. Pregizer das.,
- Schmid, Karl, Schreiner, Wildberg, bei Gottlob Benz in Nagold,
- Schwägler, Friedr., Fahrtnoch, Nagold, bei Mühlebes. Kapp das.,
- Seyfried, Friedr., Oberfäger, Nagold, bei Karl Reichert, Sägemehl das.,
- Stängle, Johs., Maurer u. Steinhauer, Effringen, (frei. Mitgl.),
- Wiedmaier, Christian, Oberfäger, Nagold, bei Wih. Benz, Baumertmstr. das.,
- Ziegler, Georg, Geschäftsführer, Haiterbach, bei Werk- und Rohstoffgenossenschaft Haiterbach;

als Ersatzmänner:

- Gorsch, Gottlob, Buchhalter, Wildberg, bei Ziegler u. Esch das.,
- Kaufser, Wih., Schreiner, Nagold, b. Möbelf. Sabel das.,
- Deugler, Johs., Molkereikasier, Sulz, bei Molkereigenossenschaft Sulz,
- Schöttle, Georg, Tuchmacher, Nagold, bei Frig Kapp, Tuchf. das.,
- Wünsch, Gustav, Stabf. u. Schneid., Wildberg, bei Ziegler u. Esch das.,
- Beutler, Jakob, Gurtenweber, Ebhausen, bei Fabrikant Schickhardt das.,
- Bechtold, Joh., Schreiner, Nagold, bei Baumertmstr. Wih. Benz das.,
- Kuonath, Jak., Wagner, Wildberg, b. Fabrik. Rau das.,
- Geißler, Konrad, Ziegler, Nagold, bei A. Kaufser .
- Faist, Wih., Schreiner, Nagold, b. Möbelf. Schnepp .
- Schmid, Otto, Vorarbeiter, Rohrdorf, b. Gebr. Dürr .
- Luginland, Wih., Kettenmacher, Nagold, bei Fr. Speidel das.,
- Schuler, Wih., Schreiner, Nagold, b. Gg. Maier das.,
- Walz, Georg, Feizer, Nagold, bei Seifenfabrik Gebr. Harr, das.,
- Ziegler, Fr., Vorarbeiter, Ebhausen, b. P. Enghen das.,
- Kähele, Johann fr., Holzauer, Nagold, bei Stadtgemeinde Nagold,
- Müller, Fr., Waldmstr., Gältlingen, b. Gde. Gältlingen,
- Lehre, August, Werkführer, Nagold, bei Lannhauser und Stäbele das.,
- Muy, Adam, Holzauer, Haiterbach, bei Stadtgemeinde Haiterbach,
- Reule, Jakob, Fasser, Hesselhausen, bei Fabrikant Jungaberle in Nagold,
- Köffig, Jak., Hilfsarbeiter, Nagold, b. Fr. Speidel das.,
- Kübler, Johs., Säger, Unterschwandorf, bei Sägm.-Bes. Müller das.,
- Dürr, Wih. jr., Spinner, Nagold, bei Wollsp.-Besitzer Reutschler das.,
- Reich, Gust., Kettenmacher, Nagold, b. Fr. Speidel das.,
- Schmid, Gottlieb, Schreiner, Haiterbach, bei Karl Kaupp, Möbelfabrik das.,
- Schwarz, Philipp, Schreiner, Nagold, b. A. Schnepp das.,
- Schlotter, Konrad, Straßenwart, Untertalheim, bei Amtskorporation Nagold,
- Hemminger, Karl fr., Oeler, Nagold, b. Delfabrik das.,
- Stichel, Herm., Kettenmacher, Nagold, b. Fr. Speidel das.,

für den hinteren Wahlbezirk:

als Arbeitgeber-Vertreter:

- Kauf, Ludwig, Buchdr.-Bes., Altensteig,
- Schneider, Georg, Baumat.-Hdlg.,
- Pfister, Albert, Stadtoberförster, (als Vertreter der Stadtge.)
- Wackenhut, Friedr., Möbelfabr.,
- Schuler, Johs., Landwirt, Walddorf;

als Ersatzmänner:

- Bähler, Friedr., Kleiderhdt., Altensteig,
- Walz, Joel, Maurermeister .
- Maier, Friedr., Holzhdtr.,
- Jocher, Aug., Gipsermstr.,
- Kiru, Konr., Dirschw. und Landwirt, Hesselbronn,
- Silber, Karl, Mühlebes., Altensteig,
- Girrbach, Jak. Friedr., Sägm.-Bes., Gompelscheuer,
- Beck, Paul, Kaufmann, Altensteig,
- Dieterle, Georg, Sternwirt,
- Seeger, Fr., Schulth. Sohn, Landwirt, Altensteig-Dorf;

als Versicherten-Vertreter:

- Faist, Georg, Betriebsleiter, Altensteig, bei Städt. Elektr.-Werk das.,
- Theurer, Johs., Schneider, Altensteig, bei Kleiderhdt. Bähler das.,
- Mast, Joh. Georg, Schreiner, Altensteig, bei Möbelfabr. Wackenhut das.,
- Reck, Friedr., Holzauer, Ebershardt, bei R. Forstamt Altensteig,
- Nothhuf, Georg, Schleifer, Altensteig, bei Karl Kallenbach u. Söhne das.,
- Bolz, Karl, Silberarbeiter, Altensteig, bei Luz u. Weiß das.,
- Bleher, Eduard, Obersäger, Berned, bei Fr. Maier, Sägm.-Bes. das.,
- Bähler, Friedrich, Schreiner, Altensteig, bei Jak. Walz, Schreinermstr. das.,
- Kalmbach, Johs., Tagelöhner, Altensteig, bei Sternwirt Dieterle das.;

als Ersatzmänner:

- Dürschnebel, Joh., Silberarbeiter, Altensteig, bei Karl Kallenbach u. Söhne das.,
 - Kappler, Ludw., Schuhmacher, Altensteig, bei Aug. Seeger, Schuhmachermstr. das.,
 - Stichel, Jakob, Schreiner, Altensteig, bei Jak. Walz, Schreinermstr. das.,
- (Fortsetzung umstehend.)

4. **Kalmbach**, Mich., Dienstrecht, Lengenloch, bei Gutsbes. Keppler das.
5. **Volz**, Friedr., Straßenn., Egenhausen, bei Amtskorporation Nagold.
6. **Bäuerle**, Mich., Waldschütz, Altensteig, bei Stadtgde. Altensteig.
7. **Wurster**, Wilh., Säger, Altensteig, bei Gebr. Theurer das.
8. **Guckelberger**, Wilh., Gerber, Altensteig, bei Karl Luz, Gerberei das.
9. **Hammer**, Gottlieb, Schreiner, Altensteig, bei Möbelfabr. Wadenhut das.
10. **Hammer**, Joh. Adam, Joh. S., Maurer, Egenhausen, bei Maureremstr. Walz, Altensteig.
11. **Schridh**, Joseph, Gerber, Altensteig, bei Karl Ved, Gerberei das.
12. **Kneißler**, Karl, Gipser, Altensteig, bei Aug. Jocher, Gipseremstr., das.
13. **Kohler**, Bernhard, Straßenn., Altensteig, bei Stadtgde. Altensteig.
14. **Sprenger**, Friedr., Buchhalter, Altensteig, bei Holzhdtr. Braun das.
15. **Braun**, Jakob, Oberholzhauer, Wenden, bei K. Forstamt Altensteig.
16. **Dölfer**, Karl, Silberarbeiter, Altensteig, bei Luz u. Weiß das.
17. **Braun**, Martin, Oberfäger, Altensteig, bei Holzhdtr. Braun das.
18. **Gengenbach**, Johs., Polizeiuinterbeamter, Altensteig, bei Stadtgde. Altensteig.
19. **Hanser**, Friedr., Oberholzhauer, Spielberg, bei K. Forstamt Altensteig.

Weitere Wahlvorschläge können spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag also bis 30. November beim Kassenvorstand (Vorsitzender Bauwerkmeister Wilh. Benz in Nagold)

Nagold, den 10. November 1913.

eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Berücksichtigung derselben ausgeschlossen. Die zugelassenen Wahlvorschläge, an welche die Stimmabgabe gebunden ist, können von den Wählern bei der Hauptkassette in Nagold (Stadtpflege-Kanzlei) bzw. in Altensteig (D. Nieker) eingesehen werden.

Die Arbeitgeber- und Mitglieder-Verzeichnisse liegen in jeder Gemeinde bei der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung vom 1. bis 7. Dezember d. J. zur Einsicht auf und sind etwaige Einsprachen gegen die Richtigkeit der sich aus jenen Verzeichnissen ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis 7. Dezember ds. J. unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Kassenvorstand (Nagold) einzulegen. Der Wahlvorschlag ist befugt, die Wahl- und Stimmberechtigung jeden Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen, es empfiehlt sich daher, einen Beweis hierüber (Bescheinigung des Arbeitgebers über das Arbeitsverhältnis) zur Wahlhandlung mitzubringen.

Die von Mitgliedern oder Arbeitgebern ausgehenden Wahlvorschläge müssen von mindestens je 10 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag der Arbeitgeber darf im vorderen Bezirk höchstens 21, der Verfertigten höchstens 44 Bewerber, und im hinteren Bezirk höchstens 15 Arbeitgeber und 28 Verfertigte benennen.

Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt, und nach Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort, bei Arbeitnehmern auch mit Angabe des Arbeitgebers zu bezeichnen. Mit den Wahlvorschlägen für Verfertigte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach

§ 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist. In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorstands und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorstands und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand die zur Befestigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben. Diejenigen künftigen Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse Nagold, welche bisher weder den Bezirkskrankenkassen Nagold und Altensteig als Pflicht- oder freiwillige Mitglieder, noch der Bezirkskrankenkassenversicherung Nagold als Pflichtmitglieder angehört haben (insbesondere unabhängig Beschäftigte, im Wandergewerbe tätige und hausgewerbliche Versicherungspflichtige) und deren Arbeitgeber, soweit sie wahlberechtigt sind, haben sich zur Eintragung in die Wählerlisten in der Zeit vom 24. bis 29. November 1913 zu melden.

Die Meldung hat bei der für den Betriebsort, Beschäftigungs- oder Wohnort des Wahlberechtigten zuständigen Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung unter Vorlage der für den Nachweis der Wahlberechtigung etwa erforderlichen Belege binnen der oben angegebenen Zeit zu erfolgen. Wer sich nicht rechtzeitig gemeldet hat, wird zur Wahl nicht zugelassen. Falls spätestens 2 Wochen vor dem Wahltermin anderweitige Wahlvorschläge beim Kassenvorstand nicht eingereicht werden, gelten die im Wahlvorschlag des Kassenvorstands aufgeführten 36 Vertreter und 72 Stellvertreter ohne Stimmabgabe als in den Ausschuss der Kasse gewählt.

Zu bemerken ist noch, daß die Mitglieder der Fabrikkrankenkasse Rohrdorf (eingeschr. Hilfskasse) sich bei dieser Wahl noch nicht beteiligen können, da sie erst am 1. Juli 1914 der Allgemeinen Ortskrankenkasse zugeteilt werden.

Der Vorsitzende des Kassenvorstands:
W. Benz.

Der Kassen- und Rechnungsführer:
L. Benz.

Fünfbroun.

Zu der am Samstag, den 15. November d. J. stattfindenden

Einweihung

des hier neu erbauten Schulhauses wird hiemit freundlichst eingeladen.

Schultheiß Schwemmler.

Besenfeld-Klosterreichenbach.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Samstag, den 15. November 1913
in das Gasthaus zum „Lamm“ in Besenfeld
freundlichst einzuladen.

Georg Sackmann
Sohn des † Johs. Sackmann, Gutsbesitzers in Besenfeld
und seine Braut

Anna Schaible
Tochter des † Joh. Adam Maß, Gutsbesitzers in Igelsberg.

Kirchgang 11 1/2 Uhr in Urnagold.

Altensteig.

gerichte Meterstäbe
1 u. 2 Meter

„ **Gewichte** aus Eisen u. Messing

„ **Simmermaße**
aus Holz u. Eisen

„ **Litermaße**
aus Blech etc.

sind billigst zu haben bei

Lorenz Luz jr.

Persil

Der große Erfolg!
Schont u. erhält die Wäsche

Henkel's Bleich-Soda

Westerbene.
Liebenzell-Lüdingen: Klara Lorenz,
geb. Reßner, Forstamtmanns-Gattin, 29 J.

Altensteig.

Billige **Baum-schützer**

am Saft verjunkt empfiehlt

W. Beeri
Inhaber
H. Flächer.



Ziehung am 25. u. 26. Nov. 1913.
Grosse Stuttgarter

Geld-Lotterie

6012 Geldgewinne m. zus. Mk.

120000
in bar ohne Abzug.
1. Hauptgew.

50000
2. u. 3. Hauptgew.

20000
109 Geldgew.

14000
900 Geldgew.

11000
5000 Geldgew.

25000

Lose à 3 M. 5 Lose 14 Mk.
10 Lose 28 Mk.
Porto und Liste 20 Pfg., zu beziehen durch die Generalagentur
J. Schweickert, Stuttgart
Marktstraße 6 Telefon 1921
sowie alle Verkaufsstellen.

In Altensteig bei der SS. Pfälzerischen Buchhdlg., Buchh. Burghardt.

Frisch eingetroffen:

Wollene Strickgarne

Schneefarn und Dochtwolle
bei **Christiane Schmidt**
vorm. Adrion, Altensteig.

Dr. med. Baader

von der Reise zurück.

Altensteig.

Für kommende Bedarfszeit empfehle ich

Holzhauer-Werkzeuge

aller Art in nur erstklassigen
Fabrikaten und Qualitäten in tabel-
loser Ausführung, unter Garantie
für jedes Stück.

W. Beeri.



Altensteig.

Morgen Donnerstag vormittag treffen ein



Ia. Helgoländer Schellfische

1 Pfund 25 Pfg.

Goldbarsch

1 Pfund 20 Pfg. bei

Chr. Burghardt jr.

Altensteig.

Eine 3-zimmerige, sowie eine 4-zimmerige, schöne

Wohnung

mit Badezimmer, Veranda und sonst. Zubehör ist bis 1. Januar oder später zu vermieten bei

G. Schneider, Tel. 9.

Altensteig.

Ein freundliches, gut möbliertes

Zimmer

mit zwei Betten hat zu vermieten.

Karl Waner
Pfalzgrafenweilerstr.

Altensteig.
Einige Zentner

Roh- und Tafelobst

billig abzugeben

S. Wurster.

Altensteig.

Circa 1 Morgen

Acker

an der Turnersteige verpachtet

Joh. Kalmbach.